

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1414K – RECHTSSCHUTZ FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTUM UND MIETE

Für den Betrieb/Verein:

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (Art. 24 ARB).

Der Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer als Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter, Pächter oder Mieter des im Versicherungsvertrag angegebenen Risikoorts des versicherten Betriebs oder Vereins (Risikoort ist primär die in der Polizza angegebene Adresse des Versicherungsnehmers bzw. der mitversicherten Unternehmen oder Vereine).

Kein Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Vermieter und Verpächter.